

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 12 (1896)

Heft: 11

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

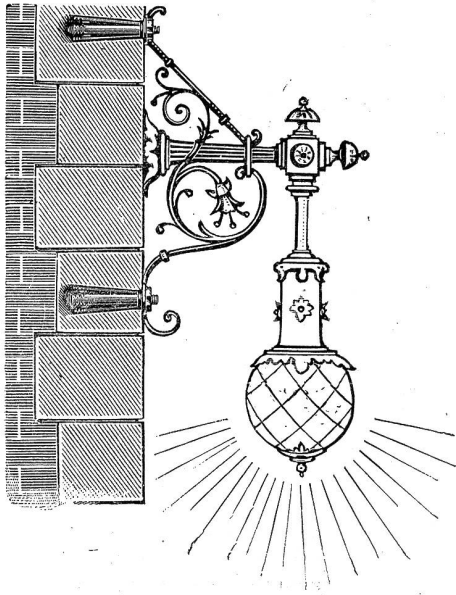
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

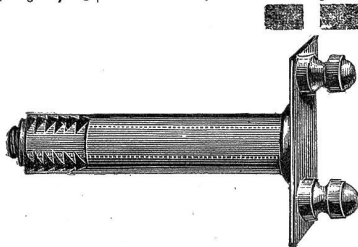
und nach rechts herumgedreht, bis sie festsetzt, also ohne Cement, ohne Gips oder dergl. Die so erzielte Festigkeit ist eine ungewöhnlich große, denn die Konstruktion der Keilverschraubung ist eine derartige, daß das cylindrische Loch in seiner ganzen Länge ausgefüllt wird.

Die zum Einsetzen einer Keilverschraubung nötige Zeit beläuft sich nur auf wenige Minuten, das Bohren des Loches ist begriffen, und ist selbstredend an keine Witterung gebunden, kann also selbst im Winter bei der stärksten Kälte vorgenommen werden. Eine so eingesezte Keilverschraubung verunziert in keiner Weise das Innere der Zimmer oder die Fassade der Häuser und ist dieses ein nicht zu unterschätzender Vorteil.



Endlich ermöglicht die „Lössbare Keilverschraubung“ ein sofortiges Entfernen derselben aus der Mauer, falls erwünscht: Die Verschraubung wird einfach nach links zurückgedreht und kann an anderer Stelle wieder verwendet werden. Dieses geschieht z. B. beim Wohnungswechsel oder Verlegen elektrischer Anlagen.

Die „Lössbaren Keilverschraubungen“ werden in den verschiedensten Formen und allen Größen hergestellt und dienen zum Befestigen von Hänge- und Wandlagern, Treppenhändläufern, Schildern, Marquisen, Börttern, Wandarmen für Straßenlaternen, Auslegern für Bogenlampen etc., zum Aufhängen von Lampen, Spiegeln, Bildern, Wandchränken, Consols, Uhren, ferner als Fundamentbolzen, Blitzableiter- und Isolatorstützen, Isolierrollenhalter und zu vielen anderen Zwecken.



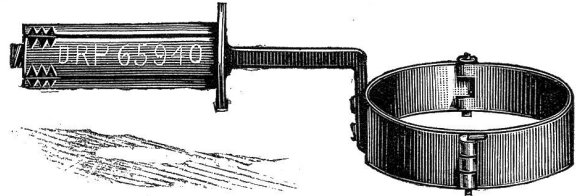
Patent-Keil-Isolierrollen-Halter.

Es ist begreiflich, daß die Vorteile, welche die Patent-Keil-Verschraubung bietet, die Aufmerksamkeit der in- und ausländischen Behörden auf sich zog und die Verschraubung sich bei den Post-, Telegraphen- und Eisenbahn-Direktionen und Feuerwehren schnell einfuhrte. Von ganz besonderer Bedeutung ist die Patent-Keil-Verschraubung für die großen Elektrizitätsgesellschaften, die sich derselben zum Befestigen der Eisenplatten (Kosetten) an den Häusern zur Spannung der Kabel für die oberirdische Strom-

zuführung bedienen und überaus günstige Resultate damit erzielen.

Eine große Anzahl erster Firmen der Elektrizitätsbranche, Maschinenfabriken, Konstruktionswerkstätten, Heizungsanlagen u. s. w. verwenden in ihrem Betriebe und zu den Anlagen, wo irgend thunlich, die Patent-Keil-Verschraubungen, wie auch der Artikel immerhin bei den praktischen Handwerkern Eingang findet.

Unter letzteren sind es namentlich die Schlosser, Mechaniker, Tischler, Tapezierer, Glaser und verwandte Gewerbe, die den Wert der Keil-Verschraubung erkannt haben.



Patent-Keil-Rohrverschluss.

Fassen wir die Vorzüge der „Lössbaren Keil-Verschraubung“ (D. R. P. No. 65,940) zusammen, so finden wir:

1. Rasches Einsetzen und dadurch erzielte Zeitersparnis;
2. Schonung der Wände, Tapeten, Decken und Fassaden;
3. Saubere Arbeit durch Vermeiden des Gipsens und Cementierens;
4. Beste Garantie in Bezug auf Festigkeit;
5. Augenblickliches Entfernen der Verschraubung, wenn nötig oder erwünscht;
6. Billigkeit der Preise.

Es erscheint daher jedem geboten, einerlei ob Privatmann oder Geschäftsmann, einen Versuch mit der „Lössbaren Keilverschraubung“ zu machen und wird derselbe künftighin nichts anderes verwenden, als diese Keilverschraubung.

Der Generalvertrieb dieser Neuheit für die ganze Schweiz ist der Firma W. A. Mäcker in Zürich übertragen worden.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.)

Reservoirbau Seebach (Zsch.) an Fieg u. Leuthold in Zürich.

Straßenbau Grüningen an Bonati, Accordant, Bollikon-Egg.

Gemeindehaus Ellikon am Rhein. Maurerarbeiten an David Wipf in Marthalen; Zimmer- und Schreinerarbeiten an Karl Künzli, Schreiner, in Rheinau; Malerarbeiten an G. Schuler, Maler in Bollikon.

Leichenwagen für die Gemeinde Hütten (Zürich). Herr Kreis, Sattler, Wattwyl, ist Verkäufer des gelieferten Leichenwagens.

Schulhausbau Altstetten (Zsch.) Maurerarbeiten an Maurermeister Müller, Altstetten; Steinhauerarbeiten an die Steinmetzmeister Schenker, Zürich III, Meier, Zürich III, und Gauschi Sohn, Altstetten; Zimmerarbeiten an Zimmermeister Honegger u. Hug, Altstetten; T-Balken an Julius Schoch z. Schwarzhorn, Zürich.

Verschiedenes.

Eine eigentümliche Schulhausweihe feierte vorletzten Montag das Dörfchen Wyden bei Bremgarten. Außer dem Gemeindeammann und den Kindern nahm niemand daran teil. Einen neuen Jugendtempel erhält man nicht alle Jahre, um so mehr als es ein solcher ist, welcher den Anforderungen der Neuzeit entspricht.